

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier  
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab TOP 3.1.1)

Abwesend: ---

Schriftführer: Sekretärin Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 25 vom 24.02.2022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
  - 3.1 Bauanträge
    - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch einer landwirtschaftlichen Halle und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit 2 Wohnungen Am Eschbaum 2, Fl-Nr. 17; Gemarkung Lengdorf
    - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer Wohnung in das bestehende Nebengebäude in Wimpassing 5, Fl-Nr. 1541; Gemarkung Lengdorf
    - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Wohnhaus mit Garage Am Eschbaum 2, Fl-Nr. 17/2; Gemarkung Lengdorf
    - 3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Doppelhauses mit einer Doppelgarage in der Bahnhofstraße 17, Fl-Nr. 26; Gemarkung Lengdorf
    - 3.1.5 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in Höhenberg 4, Fl-Nr. 917; 1013; Gemarkung Lengdorf
    - 3.1.6 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von 5 Wohneinheiten mit Carports in der Isener Straße 17, Fl-Nr. 78; Gemarkung Lengdorf
    - 3.1.7 Antrag auf Vorbescheid für den Abriss eines Altbestandes und Neubau von 3 Doppelhäusern in Obergeislbach 52, Fl-Nr. 1514; Gemarkung Matzbach
    - 3.1.8 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen und Umnutzung des bestehenden Betriebsleiterwohnhauses als Austragshaus in Mitteröd 1, Fl-Nr. 967; 981; Gemarkung Matzbach
    - 3.1.9 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Module am Gartenzaun montiert) im Furtarner Weg 6; Fl-Nr. 85; Gemarkung Lengdorf

3.1.10 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Balkons an der Westseite Brückenstraße 3, Fl-Nr. 356; Gemarkung Lengdorf

3.1.11 Antrag auf Baugenehmigung für eine Geländeauffüllung (Steilflächenabflachung) in Holz, Fl-Nr. 687; 688; 698; Gemarkung Matzbach

4. Gemeindliches Haushaltsrecht

4.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022

4.2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

4.3 Feststellung der Jahresrechnung 2020

4.4 Entlastung der Jahresrechnung 2020

4.5 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

5. Vorstellung eines Projektes für Freiflächen-Photovoltaikanlage

6. Beschluss über die Reparatur und das Wiederaufstellen der Holzskulptur

7. Bekanntgaben und Anfragen

## **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 25 vom 24.02.2022**

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)**

- Der Gemeinderat hat beschlossen, im Frühjahr 2022 nur noch ca. 50 % des anfallenden Nass-Schlammes landwirtschaftlich auszubringen und ab dem Herbst 2022 den anfallenden Klärschlamm ausschließlich thermisch entsorgen zu lassen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Entwässerung des nicht landwirtschaftlich ausgebrachten Klärschlammes an die Fa. Sedlmeier Umwelttechnik GmbH aus Wang zum Angebotspreis von 7,80 Euro (netto) je Kubikmeter Nass-Schlamm zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Entsorgung des nicht landwirtschaftlich ausgebrachten Klärschlammes an die Fa. Mühlberger Düngemittel GmbH aus Amerang zum Angebotspreis von 13.644,50 € (inkl. 19% Mwst.) (entspricht 109,50 € netto je Tonne entwässerten Klärschlammes zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Erarbeitung der Antragsunterlagen für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Isental in die Isen zum Angebotspreis von 5.897,64 € (brutto) an das Ingenieurbüro Harländer & Spyra aus Erding zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Überprüfung aller ortsveränderlichen Elektrogeräte in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde nach DGUV V3 zum Angebotspreis von 5.820,59 € (brutto) an die Fa. INTAKT gGmbH aus Gremsdorf zu vergeben.

## **3. Gemeindliche Bauleitplanung**

### **3.1 Baupläne**

#### **3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch einer landwirtschaftlichen Halle und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit 2 Wohnungen Am Eschbaum 2, Fl-Nr. 17; Gemarkung Lengdorf**

Gemeinderat Bauer wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB.

Die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten vier Stellplätze sind nachgewiesen.

Das Bauvorhaben befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Durch den Abbruch des Bestandsgebäudes verringert sich die Grundfläche des Gebäudes.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

### **3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Einbau einer Wohnung in das bestehende Nebengebäude in Wimpasing 5, Fl-Nr. 1541; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 4 BauGB.

Die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten beiden Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

### **3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu einem Wohnhaus mit Garage Am Eschbaum 2, Fl-Nr. 17/2; Gemarkung Lengdorf**

Gemeinderat Bauer wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB.

Die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten zwei zusätzlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Das Bauvorhaben befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, allerdings im OG. Eine Beeinträchtigung des Hochwasserschutzes ist somit nicht zu vermuten.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

**3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Doppelhauses mit einer Doppelgarage in der Bahnhofstraße 17, Fl-Nr. 26; Gemarkung Lengdorf:**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB.

Die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten 4 Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

**3.1.5 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in Höhenberg 4, Fl-Nr. 917; 1013; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

**3.1.6 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von 5 Wohneinheiten mit Carports in der Isener Straße 17, Fl-Nr. 78; Gemarkung Lengdorf**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Bebauungsplan-Süd“ - 1. Änderung, § 30 BauGB.

Gemäß B-Plan (Punkt 15.) sind in diesem Bereich pro Einzelhaus 4 Wohneinheiten und pro Doppelhaushälfte 2 Wohneinheiten zulässig.

Legt man die aktuellen Grundstücksverhältnisse zugrunde, entsteht ein Einzelhaus mit 5 Wohneinheiten.

Legt man die im Eingabeplan eingezeichnete neue Grundstücksgrenze zugrunde, überschreitet die östliche Doppelhaushälfte die zulässige Zahl der Wohneinheiten um 2 WE.

Der Bauwerber beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Befreiung von der max. zul. Anzahl der WE) mit folgender Begründung:

*„Das bestehende Grundstück wird in zwei Teilflächen geteilt. Somit sind auf jedem Grundstück als Einzelhaus 4 WE möglich. Da auf das eine Grundstück aber nur 1 WE der Antragstellerin gebaut werden soll (reale Teilung von den anderen 4 WE) und auf die restlichen 3 WE verzichtet wird, würde hier ein relativ großes Einzelhaus im südlichen Gartenteil entstehen. Deshalb soll die 1 WE an das Einzelhaus (4 WE) angebaut werden.“*

Der Bebauungsplan schreibt bei Doppelhäusern lediglich 1 Stellplatz je Wohneinheit vor.

(Bei Einzelhäusern 2 Stellplätze für die erste WE, 1 weiterer Stellplatz je zusätzlicher WE.)

Der Bauwerber hat die vorgeschriebenen 5 Stellplätze nachgewiesen. Im Plan sind zwei freiwillige, zusätzliche Stellplätze eingezeichnet.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Die Nichteinhaltung der festgesetzten max. Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude berührt in der Regel immer die Grundzüge der Planung und ist somit nicht befreiungsfähig.

Das Landratsamt Erding hat dem Antragsteller keine Erteilung einer Befreiung, sondern lediglich eine Einzelfallprüfung seiner Begründung in Aussicht gestellt.

Gemeinderat Altmann fragt nach, ob es eine Begründung vom Landratsamt gibt, warum eine Befreiung nicht möglich ist.

Bürgermeisterin Forstmaier erklärt, dass die Stellplätze im Einklang mit dem Bebauungsplan stehen müssen, weil sonst zu befürchten ist, dass Autos dauerhaft auf der Straße parken. Die Stellplatzsatzung solle nicht torpediert werden.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren verschiedene Möglichkeiten und stimmen schließlich darüber ab, ob der anwesende Bauwerber über das Bauvorhaben befragt werden soll.

Abstimmungsergebnis: **7 : 8**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Gemeinderat Bauer will wissen, ob eine Änderung des Bebauungsplans möglich ist.

Bürgermeisterin Forstmaier antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei, jedoch mindestens ein Jahr dauere, wobei schon andere Bauwerber auf der Warteliste für Bebauungsplanänderungen stehen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 1**

### **3.1.7 Antrag auf Vorbescheid für den Abriss eines Altbestandes und Neubau von 3 Doppelhäusern in Obergeislbach 52, Fl-Nr. 1514; Gemarkung Matzbach:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichs-, Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Obergeislbach, § 34 Abs. 4 BauGB.

Auf o.g. Grundstück ist das Bestandsgebäude sowie ein weiteres zusätzliches Baufenster für ein Einzelhaus eingezeichnet sowie die Zufahrt mit Wendemöglichkeit für das zweite Gebäude.

In § 3 der Satzung ist jedoch die Art der zulässigen Wohnbebauung festgesetzt: „Es sind nur Wohngebäude als Einzelhaus mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.“

Geplant sind drei Doppelhäuser hintereinander – zwei der Gebäude sind so nur als Hinterlieger erreichbar über zwei Erschließungswege.

Wir weisen auf die möglichen Schwierigkeiten dieser Gebäudeanordnung hinsichtlich der Erschließung hin:

- die ca. 50 m langen Zufahrten zum letzten Gebäude haben lediglich eine Breite von 3,00 m. Ab 12 m Länge müsste die Zufahrt für die Feuerwehr mindestens 3,50 m breit sein.
- Evtl. sind Abbiegeradien sowie Aufstellflächen für die Feuerwehr zu beachten und beim Bauantrag mit einzuplanen.
- Der RW-Kanal hat in der anliegenden Straße lediglich eine Tiefe von 1,40 m. Die Entwässerung des Grundstücks ist vom Bauwerber sicher zu stellen.
- Sollte die Müllabfuhr die Befahrung der privaten Zufahrt ablehnen, ist an der gemeindlichen Straße eine Aufstellfläche für die jeweils 6 Mülltonnen auf Privatgrund zu schaffen.

Die Nachbarbeteiligung wurde lt. Bauantragsformular durchgeführt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Schmutzwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Entwässerungseinrichtung im Trennsystem (notfalls mittels Hauspumpstationen und Druckleitung) gesichert.

Ob ein Anschluss der Grundstücksentwässerung an den gemeindlichen Regenwasserkanal möglich ist, muss vom Bauwerber geklärt werden.

In der Satzung sind Baufenster festgesetzt. Eine derartige Überschreitung der Baufenster tangiert den Grundzug der Planung und ist aus unserer Sicht nicht befrei-bar.

Die ausschließliche Zulassung von Einzelhäusern in der Satzung steht den geplanten Doppelhäusern entgegen.

Der Antrag auf Vorbescheid ist aus unserer Sicht nicht genehmigungsfähig und aus o.g. Gründen auch nicht erwünscht.

Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

### **3.1.8 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garagen und Umnutzung des bestehenden Betriebsleiterwohnhauses als Austragshaus in Mitteröd 1, Fl-Nr. 967; 981; Gemarkung Matzbach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 BauGB.

Die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten Stellplätze sind nachgewiesen.  
Es gibt keine Grundstücksnachbarn.  
Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.  
Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.  
Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

### **3.1.9 Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Furtarner Weg 6; Fl-Nr. 85; Gemarkung Lengdorf**

Gemeinderätin Dr. Spiegl wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung „Am Eschbaum“, § 35 Abs. 6 BauGB.  
Die Nachbarunterschriften sind mit einer Ausnahme vollzählig  
Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

### **3.1.10 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Balkons an der Westseite Brückenstraße 3, Fl-Nr. 356; Gemarkung Lengdorf**

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund des noch ungeklärten Überbauungsvertrags zwischen den Eigentümern verschoben.

### **3.1.11 Antrag auf Baugenehmigung für eine Geländeauffüllung (Steilflächenabflachung) in Holz, Fl-Nr. 687; 688; 698; Gemarkung Matzbach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 BauGB  
Die Nachbarunterschriften sind vollzählig  
Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Die Gemeinderäte befürworten grundsätzlich das Vorhaben, äußern aber Bedenken, was die Belastung der kleinen Zufahrtsstraßen durch die Auffüllarbeiten anbelangt.

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und die genauen Umstände bei einem Vororttermin zusammen mit dem Bauwerber zu klären.



Abstimmungsergebnis: **13 : 2**

Bürgermeisterin Forstmaier bittet darum, TOP 5 vorzuziehen, damit die bereits eingetroffenen Gastreferenten der Energieallianz Bayern nicht warten müssen. Die Gemeinderäte erklären sich damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

In der Niederschrift wird die Reihenfolge beibehalten.

#### **4. Gemeindliches Haushaltsrecht**

##### **4.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022**

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.03.2022 ausführlich mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 befasst. Es wurden die einzelnen Ansätze im Verwaltungshaushalt beraten und die Maßnahmen im Vermögenshaushalt besprochen.

Der vom Finanzausschuss genehmigte Entwurf des Haushaltsplans 2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Nachgang zur Sitzungsladung per E-Mail zugestellt. Der Kämmerer, Norbert Niedermeier, erläutert den Entwurf des Haushaltsplans 2022 und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Dem vorgelegten Haushaltsplan mit den einzelnen Ansätzen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie den Anlagen zum Haushaltsplan wird **zugestimmt**.

Abstimmungsergebnis: **14 : 1**

Die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022 wird mit der in der Anlage beigefügten Fertigung, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, erlassen.

Der Haushaltsplan schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.747.180 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.045.680 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.400.000 € festgesetzt.

Der Kassenkredit wird auf 550.000,00 € festgesetzt.  
Die Haushaltssatzung 2022 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: **14 : 1**

Festgestellte Änderungen werden vor Vorlage ans Landratsamt Erding noch berichtet.

Auf massive Kritik stößt die um mehr als 50.000 € gestiegene Kreisumlage in Höhe von 1.635.790,00 Euro, die die Gemeinde an den Landkreis überweisen muss. Gemeinderat Frank äußert sich verärgert über teure freiwillige Projekte des Landkreises. Dem müsse man Einhalt gebieten und auch eine rechtliche Handhabe prüfen.

Gemeinderat Hartl gibt zu bedenken, dass der Landkreis viele Pflichtaufgaben zu finanzieren habe, wie z.B. Gymnasien und die Klinik.

Gemeinderat Maier regt an, durch Erweiterung des Gewerbegebietes eine Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen zu ermöglichen.

Gemeinderat Obermeier prognostiziert höhere Kosten in den nächsten Jahren zum einen durch steigende Preise und zum anderen durch Klimaschäden. Letztere kämen stärker und schneller als gedacht und man habe nur noch bis 2030 Zeit gegenzusteuern. Er fordert daher, in Gegenmaßnahmen zu investieren.

Gemeinderätin Ursula Angenend regt an, dass der Umweltausschuss Vorschläge erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen soll.

#### **4.2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2020**

Die stellvertretende Vorsitzende des gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Ursula Angenend, gibt dem Gemeinderat den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2020 der Gemeinde Lengdorf bekannt.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden Kopien der Prüfberichte ausgehändigt.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfberichte zur Kenntnis.

#### **4.3 Feststellung der Jahresrechnungen 2020**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2020 wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben jeweils 5.473.228,28 €

Vermögenshaushalt:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben jeweils 1.537.350,99 €

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

#### **4.4 Entlastung der Jahresrechnung 2020**

Die Jahresrechnung 2020 wurde vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Deshalb kann die Entlastung erteilt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

#### **4.5 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2020**

Der Gemeinderat genehmigt die im Haushaltsjahr 2020 getätigten überplanmäßigen Ausgaben des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: **14 : 1**

#### **5. Vorstellung eines Projektes für Freiflächen-Photovoltaikanlage**

Die Energieallianz Bayern (EAB) wurde mit dem Ziel, erneuerbare Energieprojekte zu entwickeln, gegründet. Aktuell stehen uns 39 Gesellschafter aus mittelständischen Stadtwerken und privaten Energieversorgern zur Seite. Ihr Ziel ist der kommunale und dezentrale Umbau der Energiestruktur hin zur regenerativen und innovativen Energieversorgung aus lokaler Hand und Speichern für mehr Klimaschutz und Unabhängigkeit. Herr Ulrich Geis, Geschäftsführer der Energieallianz Bayern (EAB), stellt die Potentiale für eine Photovoltaik Entwicklung in der Gemeinde Lengdorf dar. Empfohlen werden, errechnet aus der Gemeindefläche und dem Energiebedarf der Gemeinde Lengdorf, 20 Hektar Photovoltaikflächen.

Die dargestellten EEG-Potentialflächen auf landwirtschaftlichem Grund sorgen im Gemeinderat für Diskussionen. Es würden jetzt schon viel zu viele landwirtschaftlichen Flächen überbaut. 20 Hektar entsprechen in etwa der Fläche eines ganzen landwirtschaftlichen Betriebes.

Vielmehr solle man die Hänge und Schallschutzwände an der A 94 für PV-Anlagen nutzen. Herr Ulrich Geis wird gebeten, diese Möglichkeiten zu überprüfen und der Bürgermeisterin das Ergebnis mitzuteilen.

#### **6. Beschluss über die Reparatur und das Wiederaufstellen der Holzskulptur**

Da sich die Sachlage um die Holzskulptur „Perspektivwexxel“ von Frau Kreitmeier am Sportplatz geändert hat, stellt die Erste Bürgermeisterin den Beschluss über die Reparatur und das Wiederaufstellen der Holzskulptur erneut zur Diskussion. Mittlerweile wurde der fehlende Arm der Skulptur aufgefunden. Eine Reparatur ist nun leichter möglich, da der Arm nicht mehr rekonstruiert werden muss.

Der Sockelblock mit den Füßen wird mit der Figur mit Hilfe von zwei Metalldübeln oder Dübelstangen wieder verbunden, ebenso der abgebrochene Arm.

Die ganze Figur würde komplett überarbeitet und neu eingölt.

Die Kosten hierfür betragen geschätzt 1000,00 € zuzügl. 7 % MwSt.

Der Gemeinderat **beschließt** die Holzskulptur „Perspektivwexxel“ am Sportplatz von der Künstlerin Frau Kreitmeier reparieren und wieder aufbauen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 2**

## 7. Bekanntgaben und Anfragen

Zur geplanten provisorischen Verkehrsampel am Kindergarten berichtet Bürgermeisterin Forstmaier, dass für die kommende Woche ein Vor-Ort-Termin mit dem Straßenbauamt vereinbart ist, um den genauen Standort zu besprechen.

Sie informiert weiterhin darüber, dass in Obergeislbach ein 40 Meter hoher Mobilfunkmast aufgestellt werden soll. Ein Lageplan wird als Anlage der Niederschrift der heutigen Sitzung beigelegt.

Die Bürgermeisterin hat eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan in Vorbereitung. Diese wird sie den Gemeinderatsmitgliedern mit Bitte um Feedback zukommen lassen und dann auf der Gemeindehomepage veröffentlichen.

Gemeinderat Altmann weist darauf hin, dass in Furtarn die Verbesserungsmaßnahmen gegen die Starkregenproblematik noch unzureichend ausgeführt sind. Er bemängelt die fehlenden bzw. gefüllten Querrinnen und meint, dass der westliche Graben an der Straße auch geräumt werden sollte. Bürgermeisterin Forstmaier gibt ihm recht und wird mit den Beteiligten sprechen.

Gemeinderat Bauer beantragt, dass das stark abgefahrene Bankett an der Straße von Bruck Richtung Waidach (vor der Waidacher Kapelle) repariert wird.

Gemeinderat Bernhard Hartl erwähnt lobend, dass Bauhofmitarbeiter Andreas Osterloher zusammen mit Sebastian Hartl den Winterdienstbulldog selber umgebaut haben. Die Gemeinde hat sich damit 3.000 Euro Umbaukosten gespart.

Er kritisiert, dass zwei Bauhofmitarbeiter zum Motorsägenkurs bis nach Augsburg geschickt wurden. Geeignete Kurse würden auch in Moosinning angeboten. Die Bürgermeisterin sagt, dass sie sich beim betreffenden Fachbereich nach dem Grund erkundigen wird.

Gemeinderätin Ursula Angenend erkundigt sich, ob es 2022 einen Weihnachtsmarkt in Lengdorf geben wird. Bürgermeisterin Forstmaier antwortet, dass sie diese Frage bei einer noch anzusetzenden Vereinsbesprechung mit den Vereinen erörtern will.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung**

**Ende                      Uhr**

Michèle Forstmaier  
Erste Bürgermeisterin

Susanne Eder  
Schriftführerin